



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anzeige Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Die Anzeige ist zu richten an: **Erweiterter Landesausschuss  
nach § 116b SGB V in Sachsen  
Geschäftsstelle  
Schützenhöhe 12  
01099 Dresden**

#### Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit gynäkologischen Tumoren -Subspezialisierung Mammakarzinom- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten **ab dem vollendeten 18. Lebensjahr** mit gynäkologischen Tumoren, bei denen entweder als Primärtherapie oder als adjuvante oder neoadjuvante Therapie eine Strahlentherapie und/oder systemische medikamentöse Tumortherapie indiziert ist, einschließlich endokriner Therapien im metastasierenden Stadium (M1), die einer interdisziplinären oder komplexen Versorgung oder einer besonderen Expertise oder Ausstattung bedarf.

Nicht umfasst sind eine adjuvante endokrine Therapie und die Gabe von Bisphosphonaten, sofern nicht andere tumorgerichtete Behandlungen parallel verabreicht werden.

Im Sinne der Richtlinie und Subspezialisierung zählen hierzu Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

- C50.0 Bösartige Neubildung: Brustwarze und Warzenhof
- C50.1 Bösartige Neubildung: Zentraler Drüsenkörper der Brustdrüse
- C50.2 Bösartige Neubildung: Oberer innerer Quadrant der Brustdrüse
- C50.3 Bösartige Neubildung: Unterer innere Quadrant der Brustdrüse
- C50.4 Bösartige Neubildung: Oberer äußerer Quadrant der Brustdrüse
- C50.5 Bösartige Neubildung: Unterer äußerer Quadrant der Brustdrüse
- C50.6 Bösartige Neubildung: Recessus axillaris der Brustdrüse
- C50.8 Bösartige Neubildung: Brustdrüse, mehrere Teilbereiche überlappend
- C50.9 Bösartige Neubildung: Brustdrüse, nicht näher bezeichnet
- D05.1 Carcinoma in situ der Milchgänge (DCIS)

#### Hinweis:

*Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.*

*Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitsort des Teamleiters.*



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Angaben zum Anzeigenden:

vertragsärztliche Tätigkeit

Krankenhaus

Name/ Einrichtung:

---

Straße:

---

PLZ, Ort:

---

Telefon:

Fax:

---

E-Mail:

---

### Sofern vertragsärztliche Tätigkeit als Anzeigender Die Anzeige wird eingereicht für:

o. g. Vertragsarzt

den angestellten Arzt,

Name: \_\_\_\_\_

### Beigefügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):

- Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)
- Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen
- Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten
- Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen
- Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV
- Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen
- Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V
- sonstige Belege und Nachweise



## **Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen**

**Unterzeichnung (Anzeigensteller):**

**Mit der Teilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie die entsprechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen veröffentlicht.**

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben, einschließlich der nachfolgenden Anlagen, wird bestätigt.**

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel/ Unterschrift:



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit gynäkologischen Tumoren erfolgt durch ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt. (sofern die unten aufgeführten Felder zur Eintragung nicht ausreichen, bitte entsprechende Anlage(n) beifügen)

### Vertretungsfall:

Es empfiehlt sich, bereits bei Anzeigenstellung Vertreter für die Teammitglieder zu benennen und entsprechende Nachweise einzureichen.

Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.

Matrix zur Übersicht der benötigten Facharztbereiche mit den entsprechend möglichen Funktionskonstellationen innerhalb des interdisziplinären Teams (die Teamleitung kann nur von **einer** Person besetzt sein):

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Strahlentherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anästhesiologie			<input type="checkbox"/>
Gefäßchirurgie			<input type="checkbox"/>
oder			
Innere Medizin und Angiologie			<input type="checkbox"/>
Humangenetik			<input type="checkbox"/>
Innere Medizin und Kardiologie			<input type="checkbox"/>
Laboratoriumsmedizin			<input type="checkbox"/>
Neurologie			<input type="checkbox"/>
Nuklearmedizin			<input type="checkbox"/>
Pathologie			<input type="checkbox"/>
Psychiatrie und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
oder			
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie			<input type="checkbox"/>
oder			
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)			<input type="checkbox"/>
oder			
Ärztliche(r) Psychotherapeut			<input type="checkbox"/>
Radiologie			<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Eine Fachärztin oder ein Facharzt im interdisziplinären Team muss über die Zusatzweiterbildung Palliativmedizin verfügen (bitte in u.a. Tabelle eintragen).

Titel, Vorname, Name, Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/IK des Krankenhauses	Funktion im Team
		<input type="checkbox"/> Teamleiter <input type="checkbox"/> Kernteammitglied <input type="checkbox"/> hinzuzuz. Fachärztin/ Facharzt

Berechtigt zur Teilnahme im Kernteam sind neben Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Fachärztinnen und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie auch Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin bzw. Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie, denen bis zum 31.12.2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte) seitens der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Berechtigt zur Teilnahme im Kernteam sind neben Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Fachärztinnen und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie auch Fachärztinnen und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, mit der Zusatzweiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie, die folgende operative Eingriffe nachweisen:

- 1) 100 organerhaltende und radikale Krebsoperationen an der Mamma,
- 2) 50 rekonstruktive Eingriffe am Genitale, den Bauchdecken und/oder der Brust im Zusammenhang mit onkologischen Behandlungen.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.a) Angaben zum Kernteam (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)				
Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/ IK des Krankenhauses	Funktion im Team	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/> Teamleiter	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

1.b) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzten (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)			
Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertrags- arztes/ IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatzweiterbildung	Nachweise sind beigefügt
			<input type="checkbox"/>

Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringende Leistungen in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)			
Genaue Bezeichnung			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
			Nachweise sind beigefügt
Krankenhausnummer gem. dem Krankenhausplan des Freistaates Sachsen	Nr.:		
Es besteht eine Bestimmung nach § 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis 31.12.2011 für den Leistungsbereich gynäkologische Tumoren.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die o.g. Alt-Bestimmung ist befristet bis zum _____	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern bekannt: Die o.g. Alt-Bestimmung wird vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgehoben zum _____			<input type="checkbox"/>
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:	IK:		

Wir bitten Sie, für jedes Mitglied des Kernteams sowie für die hinzuzuziehenden Fachärzte das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung/ bei Psychotherapeuten die Approbation und den Fachkundenachweis beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 3.) Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V

Voraussetzung zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen nach Anlage 1 der ASV-Richtlinie ist der Abschluss einer ASV-Kooperation. Für die ASV-Versorgung bei onkologischen Erkrankungen ist eine Kooperation mit dem jeweils anderen Versorgungssektor erforderlich.

Es können auch mehrere ASV-Kooperationen eingegangen werden.

Vertraglich vereinbarte Kooperationen zur Erfüllung der personellen, sächlichen und organisatorischen Anforderungen gem. §§ 3 und 4 der ASV-Richtlinie sind hiervon unberührt.

- Es wurden eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V i.V.m. § 10 ASV-Richtlinie abgeschlossen. Diese liegen der Anzeige in beglaubigter Abschrift bei.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung(en) ist insbesondere:

- die Abstimmung zwischen den ASV-Kooperationspartnern über die Eckpunkte der Versorgung unter besonderer Berücksichtigung von Algorithmen der Diagnostik und Therapie,
- die Abstimmung der Arbeitsteilung zwischen den ASV-Kooperationspartnern unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und den jeweiligen Qualifikationen,
- die Verpflichtung, mindestens zweimal jährlich gemeinsame qualitätsorientierte Konferenzen durchzuführen; Inhalt und Aufgabe dieser Konferenzen sind insbesondere patientenbezogene kritische Evaluationen der Behandlungsergebnisse in Hinblick auf Morbidität und Mortalität; zu den Konferenzen sind Protokolle zu erstellen, die Aufgaben über den Termin, den Ort, die Teilnehmenden und die Ergebnisse enthalten.
- Eine Kooperationsvereinbarung gem. § 116b Absatz 4 Satz 10 SGB V i.V.m. § 10 ASV-Richtlinie konnte nicht abgeschlossen werden, weil in meinem für die ASV relevanten Einzugsbereich
- kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist
- oder
- trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens zwei Monaten kein geeigneter, zur Kooperation bereiter Leistungserbringer gefunden werden konnte.

Begründung:

---

---

---

---

---

---



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

#### 1. Allgemeine sächliche und organisatorische Anforderungen:

- Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht.
- Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt.

#### 2. Erkrankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen:

**Nachweise:** Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur beizufügen.

- Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen:
  - ambulante Pflegedienste zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patientinnen und Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege)
  - Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung
  - Physiotherapie
  - sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten

Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.

- Es besteht eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte
  - Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
  - Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.

- Die mit der Betreuung beauftragten Pflegefachkräfte besitzen mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist entsprechende Erfahrung vorzuweisen.
- Zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages wird jede Patientin und jeder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primär- oder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorgestellt, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Fachdisziplinen des Kernteams, eingebunden sind. Ausnahmen hiervon sind in einer SOP (standard operating procedures) festgelegt. Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumorkonferenz werden dokumentiert.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Der Patientin und dem Patienten wird das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen dargelegt.
- Die Diagnostik und Behandlungseinleitung erfolgt zeitnah.
- Es steht eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.
- Für immundefiziente Patientinnen und Patienten stehen geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Es erfolgt eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthapie benötigten Wirkstoffe.
- Es wird eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikallösungen oder Blutprodukten vorgehalten.
- Es steht eine Mikrobiologie, ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit zu zytologischen Blut- und Knochenmarksuntersuchungen mit zytochemischen Spezialfärbungen zur Verfügung.
- Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten.
- Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
- Es sind stationäre Notfalloperationen möglich.
- Den Patientinnen und Patienten wird industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z.B. „Blaue Reihe“ der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs-Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt eine Registrierung der Patientinnen und Patienten in Krebsregistern entsprechend den Regelungen des jeweiligen Bundeslandes.
- Bei der Indikationsstellung für die Genexpressionsanalyse werden folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - gesonderte Begründung der Empfehlung zur Indikationsstellung der Anwendung einer Genexpressionsanalyse im Rahmen der interdisziplinären Tumorkonferenz
  - Aufklärung der Patientin/ des Patienten über den evidenzbasierten Erkenntnisstand zu Genexpressionsanalysen in der Therapieentscheidung, insbesondere über Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten sowie die Alternativen
  - sequentielle oder kombinierte Anwendung von verschiedenen Testverfahren zur Genexpressionsanalyse am Primärtumorgewebe ist ausgeschlossen

### 3. Dokumentation

- Die Dokumentation wird so vorgenommen, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden jeweils entsprechend dokumentiert.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte.
- Es liegt eine Befund- und Behandlungsdokumentation vor, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.
- Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status, ER-Status, Her2-Status), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.

### 4. Tätigkeitsort der Teamleitung

(Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes der Teamleitung)

Die Mitglieder des Kernteams bieten die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) am oben angegebenen Ort (z.B. gemeinsame Sprechstunde) an:

1. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

2. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

3. Kernteammitglied Name: \_\_\_\_\_

- Mo von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Di von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Mi von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Do von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Fr von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr
- Sa von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr und von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Folgende Leistungen werden nicht am Ort der Teamleitung erbracht:

Name des Leistungserbringers	Adresse des Leistungsortes	Leistung

#### **5. Organisatorische Anforderungen:**

Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:

Die Vertragsärzte, medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,

a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern

**und**

b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Name: \_\_\_\_\_

- Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin.
- Ich erkläre, dass ich mit der elektronischen Verarbeitung meiner mich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anzeigebearbeitung aller Anzeigen und Überwachung des Fortbestehens der Anforderungen im Rahmen der ASV bei der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen für den Zeitraum der Anzeigenprüfung und meiner tatsächlichen Teilnahme an der ASV einverstanden bin. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung meiner Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### Hinweis

Sollte kein Einverständnis über die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen, sind mit jeder weiteren Anzeige alle Urkunden und sonstige Nachweise erneut vorzulegen.

#### Rechte

Es besteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Verarbeitung der meine Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung, zur Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Es kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen übermittelt werden.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 12 00 16  
01001 Dresden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Stempel/Unterschrift



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

#### 4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

Das Kernteam muss für die Behandlung von Patienten mit Mammakarzinom mindestens 250 Patienten der unter „1.1 Mammakarzinom“ genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

#### **Das Kernteam muss darüber hinaus zur Durchführung der tumorspezifischen Leistungen als zusätzliche Zugangsvoraussetzung eines der folgenden Kriterien erfüllen:**

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie muss die Betreuung von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt, darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser oder intrakavitärer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

#### **oder**

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams muss die Betreuung von durchschnittlich 80 Patientinnen und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt, darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 20 mit intravenöser oder intrakavitärer antineoplastischer oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

Für die Berechnung der arztbezogenen Mindestmengen (120/70/30 bzw. 80/60/20) ist die Summe aller im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelten Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen heranzuziehen.

Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 4.b) Bestätigung der erforderlichen Mindestmengen in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung

Der Teamleiter bestätigt die Erfüllung o. g. Mindestmenge des Kernteams.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teamleiter

Das Kernteammitglied \_\_\_\_\_ bestätigt die Erfüllung o. g.  
Name, Vorname  
arztbezogenen Mindestmenge.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kernteammitglied



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung onkologischer Erkrankungen: Tumorgruppe 2: gynäkologische Tumoren bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
  - bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhausrrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
  - bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
  - bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auch die Verordnung von erkrankungsspezifischen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht. Nach zwei Quartalen ist eine erneute Überweisung erforderlich und möglich, sofern die Voraussetzungen des besonderen Krankheitsverlaufs weiterhin gegeben sind. Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis. Zum Zeitpunkt der Überweisung an einen Leistungserbringer nach § 116b Absatz 2 SGB V muss eine gesicherte Diagnose vorliegen.
- Mir ist bekannt, dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.



## **Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen**

**Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Bedingungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden. Insbesondere wird die Einhaltung der o.g. Bedingungen bzw. die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen versichert.**

**Mit der Unterschrift wird erklärt, dass alle Teammitglieder für die gesamte Dauer der ASV-Tätigkeit die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V erfüllen.**

**Alle Teammitglieder haben die Anzeige zur Kenntnis genommen und werden die ASV regelungskonform umsetzen. Der Anzeigensteller wird bei Anzeigenstellung von allen Teammitgliedern bevollmächtigt, als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, zu empfangen und im Namen der Teammitglieder Widerspruch zu erheben.**

**Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Anzeigensteller

---

Unterschrift Teamleiter



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

**Bestätigung der Kernteammitglieder:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Blockbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied Kernteam





## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

In der nachfolgenden Matrix sind die erforderlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen je Arztgruppe für das interdisziplinäre Team mit entsprechenden Ankreuzfeldern hinterlegt.  
Die Checklisten für die erforderlichen Nachweise befinden sich nachfolgend. Sie sind entsprechend den Matrizen pro Teammitglied beizufügen.

Qualitätssicherungsvereinbarung	Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Strahlentherapie	Anästhesiologie	Gefäßchirurgie	Humangenetik	Innere Medizin und Angiologie	Innere Medizin und Kardiologie	Laboratoriumsmedizin	Neurologie	Nuklearmedizin	Pathologie	Radiologie
ambulantes Operieren	standortbezogen												
Spezial-Labor									<input type="checkbox"/>				
Ultraschall-Vereinbarung, je nach Anwendungsbereich/ GOP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Diagnostische Radiologie					<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Strahlentherapie			<input type="checkbox"/>										
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Computertomographie			<input type="checkbox"/>							<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Knochendichtemessung											<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie: Nuklearmedizin											<input type="checkbox"/>		
Kernspintomographievereinbarung													<input type="checkbox"/>
Langzeit-EKG							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
MR-Angiographie													<input type="checkbox"/>
Schmerztherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>									
interventionelle Radiologie													<input type="checkbox"/>
Zytologische Untersuchungen von Abstrichen der Zervix												<input type="checkbox"/>	
Molekulargenetik						<input type="checkbox"/>							
Kurative Mammographie	<input type="checkbox"/>												<input type="checkbox"/>
Vakuumbiopsie der Brust	<input type="checkbox"/>												<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Allgemeine Informationen zum Nachweisverfahren im Rahmen der Prüfung der Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen stehen unter [www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de](http://www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de) zum Download bereit.

Um eine sachgerechte Prüfung der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen durchführen zu können, die für die Erlangung der ASV-Berechtigung essentiell ist, müssen die entsprechenden Nachweise arztbezogen erbracht werden. Zur Prüfung der spezifischen Anforderungen muss eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, welche Ärzte im Team welche im Appendix verankerten Leistungen erbringen sollen. **Jedes Teammitglied** muss die vorgegebenen Voraussetzungen für die entsprechenden Leistungen, die durch dieses Teammitglied erbracht werden sollen, nachweisen.

Sofern Unterlagen/ Zeugnisse/ sonstige Belege und/ oder Nachweise gefordert sind, sind diese **tatsächlich beizubringen**. Ein bloßes Ankreuzen der Checklisten ist nicht ausreichend.

Bei der Forderung der Vorlage von ärztlichen Dokumentationen (bildlich/schriftlich) ist diesen eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen hinzuzufügen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung über die fachlich inhaltliche Korrektheit der ärztlichen Dokumentationen auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern die Behandlung der dokumentierten Patienten unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes gefordert war, ist dies ebenfalls durch eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen nachzuweisen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung der Ausführung der Behandlung unter Anleitung auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern zur Bestätigung der fachlichen Befähigung der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium gefordert ist, erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen insbesondere entsprechende Bestätigungen eines für den entsprechenden Qualitätssicherungsbereich, Organbereich oder Anwendungsbereich zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. Bestätigungen von Ärzten der zuständigen Fachkommissionen der KV Sachsen an. Die Weiterbildungsbefugnis des entsprechenden Arztes ist nachzuweisen. Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen auch die Bestätigung eines Arztes an, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

**Bei Beifügen der Erklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister der KV Sachsen und in die Akten der Geschäftsstelle des eLA (Anlage 3) werden die dort hinterlegten Eintragungen bzw. vorliegenden Unterlagen hinsichtlich fachlicher Befähigung und/oder apparativer Ausstattung den eingereichten Anzeigenunterlagen zur Prüfung zugezogen, sofern diese für die angezeigte Indikation relevant sind.**



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.0 Hinweise zu fachgruppenspezifischen Voraussetzungen des Appendix i. V. m. § 135 Absatz 2 SGB V

#### Facharzt für Innere Medizin und Angiologie

Die GOP 13300 (Zusatzpauschale Angiologie) ist nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Angiologie im Team erbringbar. Um diese GOP 13300 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Angiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und -klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.2) erfüllen:

Voraussetzungen Ultraschall der GOP 13300	
Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen	
AB 11.1	AK 11.1
AB 20.1	AK 20.1
AB 20.2	AK 20.2
Möglichkeit zur Farbcodierung (GOP 33075)	

von den nachfolgenden ABs und AKs muss mindestens eine Kombination erfüllt sein	
AB 20.6	AK 20.6
AB 20.8	AK 20.8
AB 20.10	AK 20.9

#### Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie

Die GOP 13545 (Zusatzpauschale Kardiologie) ist nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie im Team erbringbar. Um die GOP 13545 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen folgender Anwendungsbereiche und –klassen der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.3) **und** die Qualitätssicherungsvereinbarung zum Langzeit-EKG (siehe Anlage 6.10) erfüllen:

	Voraussetzungen Ultraschall der GOP 13545	
mind. 1 muss erfüllt sein	AB 21.1	AK 21.7
	AB 21.2	AK 21.8
mind. 1 muss erfüllt sein	AB 21.1	AK 21.8
	AB 21.1	AK 21.3
	AB 21.2	AK 21.5
mind. 1 muss erfüllt sein	AB 21.2	AK 21.6
	AB 4.1	AK 4.1
	AB 4.2	AK 4.3



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### **Fachgruppe Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie**

Die GOP 08320 (Mammastanzbiopsie) ist nur durch den Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie im Team erbringbar. Um die GOP 08320 erbringen zu können, muss der Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen des **Anwendungsbereiches AB 6.1 und der Anwendungsklasse AK 6.1** der Ultraschallvereinbarung (siehe Anlage 6.3) erfüllen.

### **Fachgruppe Onkologie**

Ersetzend für die GOP 13491 und 13492 können Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin, denen eine entsprechende Zulassung und Genehmigung für die Erbringung onkologischer Leistungen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde, die Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 13211 und 13212 erbringen.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5

Die Nachweisführung zur Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren ist in allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5 und spezifische Voraussetzungen nach § 6 gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort: \_\_\_\_\_

#### Anforderungen an die organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen

Die Erfüllung folgender organisatorischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/des Operators/behandelnden Arztes
- Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie
- geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten
- sind der vorbehandelnde Arzt und der Operator bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein
- geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Folgende Voraussetzungen müssen in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführt, vorhanden sein:

Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan

regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management

Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen

Notfallversorgung

- Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.



## **Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen**

Die Erfüllung folgender hygienischer Voraussetzungen wird bestätigt:

- Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte
- Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz
- Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 (Magenverweilsonde)

GOP 02321 (Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters)

GOP 08320 (Mammastanzbiopsie)

GOP 34274 (Vakuumbiopsie(n) der Mamma im Zusammenhang mit GOP 34270)

GOP 34504 (CT-gesteuerte-schmerztherapeutische Intervention(en))

GOP 34505 (CT-gesteuerte Intervention(en))

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Eingriffsraum	x
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	x
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Eingriffsraum</b>	
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
<b>II. Wascheinrichtung</b>	
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	x
<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	x
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	x
Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

<b>IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial</b> abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	x
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

- GOP 34283 (Serienangiographie)
- GOP 34284 (Zuschlag Selektive Darstellung hirnversorgender Gefäße)
- GOP 34285 (Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße)
- GOP 34286 (Zuschlag Intervention)
- GOP 34287 (Zuschlag Verwendung eines C-Bogens)
- GOP 34294 (Phlebographie)
- GOP 34295 (Zuschlag Computergestützte Analyse)
- GOP 34296 (Phlebographie des Brust- und/oder Bauchraumes)
- GOP 34470 (MRT-Angiographie der Hirngefäße)

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	x
<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Untersuchungs-/Behandlungsraum</b>	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	x
<b>II. Wascheinrichtung</b>	x
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	x
<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
<b>IV. Arzneimittel</b>	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.1.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

##### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Endoskopien:

GOP 08332 (Vaginoskopie)

GOP 13402 (Polypektomie(n) im Zusammenhang mit der Nr. 13400)

Standort: \_\_\_\_\_

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Anforderungen	
<b>A. Räumliche Ausstattung</b>	
Untersuchungsraum	x
Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum	ggf.
Getrennte Toiletten für Patienten und Personal	x
Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum; Kombination dieser Räume ist möglich	x
Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten	x
<b>B. Apparativ-technische Voraussetzungen</b>	
<b>I. Untersuchungsraum</b>	x
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
<b>II. Aufbereitungsraum</b>	x
Hygienischer Händewaschplatz	x
Raumoberflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	x
Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung)	x
Ausgussbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

<b>III. Instrumentarium u. Geräte</b> abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Die Anzahl vorzuhaltender Endoskope, endoskopischer Zusatzinstrumentarien (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängt vom Untersuchungsspektrum, der Untersuchungsfrequenz, Anzahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.	x
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	x
<b>IV. Arzneimittel</b> abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	x
Für Röntgenuntersuchungen (z.B. im Rahmen einer ERCP) gelten bes. Anforderungen des Strahlenschutzes	x



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor)

#### Checkliste: Spezial-Labor (Kapitel 32.3 des EBM)

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde **Laboratoriumsmedizin** der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung für alle Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- In der Praxis ist ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz / Labor vorhanden, wo die beantragten Laborleistungen des Kapitels 32.3 ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

#### 3. organisatorische/laufende Anforderungen

- Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetrieberverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.

- Insbesondere folgende Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden eingehalten:

-Vorhalten eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems

-die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung

-die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt

-der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht besteht, bereit

- Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der Nachweisführung zur internen Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs. 1 QSV Spezial-Labor, innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Teilnahme an der ASV bereit.

- Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer an die interne und externe Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs.3 QSV Spezial-Labor, bereit.

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder der Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)

#### Checkliste: Ultraschall-Vereinbarung

**Besonderheit:** Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall ist sowohl die Checkliste als auch die entsprechende Anlage pro Teammitglied, welches Ultraschallleistungen im Rahmen der ASV erbringen soll, beizufügen.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

##### **Alt. 1: Erwerb der fachlichen Befähigung nach Weiterbildungsordnung (§ 4 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Facharztbezeichnung (Die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden betreffend die beantragten Anwendungsbereiche im Rahmen der Weiterbildung erworben und können durch entsprechende Zeugnisse belegt werden.)
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 3 USV)

oder

##### **Alt. 2: Erwerb der fachlichen Befähigung in einer ständigen Tätigkeit (§5 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens **18-monatige ganztägige Tätigkeit oder entsprechende Teilzeit** in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den beantragten Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/die jeweilige Körperregion umfasst
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

oder



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### Alt. 3: Erwerb der fachlichen Befähigung durch **Ultraschallkurse (§§ 6 und 7 der Ultraschallvereinbarung)**

- Vorlage der **Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen** über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b USV (Grund-, Aufbau-, und Abschlusskurs). Der Abschlusskurs kann als zusammenhängender Kurs oder in einzelnen Modulen durchgeführt werden. Für die einzelnen Module oder für alle Module zusammen sind die entsprechenden Zertifikate vorzulegen. Der Aufbaukurs kann zudem durch eine mindestens 4-wöchige ständige Tätigkeit ersetzt werden, die unter Anleitung eines nach § 8 Buchst. b oder c qualifizierten Arztes durchgeführt wird.
- Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen **Mindestanzahl** von Ultraschalluntersuchungen **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich** (Anlage I Spalte 4 USV)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass das Ultraschallsystem bzw. die Ultraschallsysteme mit Schallköpfen die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 i.V.m. Anlage III der Ultraschallvereinbarung erfüllen.
- Für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung ein Schallkopf für endosonographische Untersuchungen zur Anwendung kommen soll, wird versichert, dass die Dokumentation des Herstellers oder Vertreibers Angaben für Endosonographieschallköpfe zur fachgerechten Aufbereitung mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung enthält. Der Nachweis der Wirksamkeit der Methoden zur Aufbereitung ist seitens des Herstellers oder Vertreibers durch ein Gutachten belegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### 3. Laufende Anforderungen:

- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu abgerechneten Ultraschalluntersuchungen, vgl. § 11 USV, bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>6. Brustdrüse</b>									
<input type="checkbox"/>	33041	AB 6.1	Brustdrüse, B- Modus	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 6.1	Brustdrüse B-Modus	Linear-Array, $\geq$ 7 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>8. Uro-Genitalorgane</b>									
<input type="checkbox"/>	33044	AB 8.3	Weibliche Genitalorgane; B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.4	Weibliche Genitalorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 8.5	Weibliche Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde) ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33074	AB 20.11	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.10	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems, ggf. incl. Farbe	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde), B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9 AK 20.10	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>4. Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutane	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutane Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius $\leq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokar- diographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm. ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s. Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s. Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>6. Brustdrüse</b>									
<input type="checkbox"/>	33041	AB 6.1	Brustdrüse, B- Modus	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s. Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 6.1	Brustdrüse B-Modus	Linear-Array, ≥7 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirners. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenent- sorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 20.9	Duplex- extremitätenent- sorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33074	AB 20.11	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.10	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems, ggf. incl. Farbe	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde), B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9 AK 20.10	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### FA für Strahlentherapie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Strahlentherapie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ Schallkopf, $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Gefäßchirurgie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Gefäßchirurgie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b><u>3. Kopf und Hals</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>5. Thorax</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq$ 5MHz (Linear), $\geq$ 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 3$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>11. Venen</b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, B-Bild $\geq 5$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, B-Bild $\geq 5$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm und/ oder Linear-Array, B- Bild $\geq 3$ MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Angiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Angiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b><u>3. Kopf und Hals</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b><u>5. Thorax</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq$ 5MHz (Linear), $\geq$ 3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq$ 7,5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbronchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 3$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>11. Venen</b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, ≥ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, ≥5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , B-Bild $\geq 5\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , B-Bild $\geq 5\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ und/ oder Linear-Array, B- Bild $\geq 3\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.8 AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Innere Medizin und Kardiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Innere Medizin und Kardiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>4. Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutane	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutan Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokardiographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Der Nachweis des Vorhandenseins eines Kippliegeergometers liegt bei.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b><u>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</u></b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, $\geq 5$ MHz (Linear), $\geq 3$ MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, $\geq 7,5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 3$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex-abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B-Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Neurologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Neurologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvors. Gefäße	CW-Sonde, $\geq 5\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius $\leq 20\text{mm}$ , $\geq 1\text{MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild $\geq 5\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius $\leq$ 20mm, B-Bild $\geq 2\text{MHz}$ , Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.7	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Nuklearmedizin

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Nuklearmedizin laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>



# Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

## FA für Radiologie

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>3. Kopf und Hals</b>									
<input type="checkbox"/>	33011	AB 3.2	Gesichts- u. Halsweichteile (incl. Speicheldrüsen), B-Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.3	Gesichts- u. Halsweichteile; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33012	AB 3.3	Schilddrüse, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 3.4	Schilddrüse; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq$ 20mm Schallkopf, $\geq$ 5MHz	<input type="checkbox"/>
<b>4. Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33020	AB 4.1	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.1	Echokardiographie transkutan Jugendl./ Erwachs.; B/M – Mode	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius $\leq$ 20mm, $\geq$ 3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 4.2	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.3	Echokardiographie Jugendl./ Erwachs. transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 4.3	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), $\geq$ 5 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.1 AK 4.3	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33030	AB 4.5	Belastungsechokar- diographie Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 4.5 k	Belastungsecho. physikalisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33031					AK 4.5 p	Belastungsecho. pharmakologisch Jugendl./ Erwachs.	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm. ≥ 2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 4.5p AK 4.5k	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>21. Doppler-Herz und herznahe Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.1	Doppler-Echo incl. Duplex. transkutan - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.1	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	CW-Sonde, ≥ 1,9 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.3	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array ggf. Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥2 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.7	Farbduplex Herz- u. herznahe Gefäße, transkutan	Sektor-Phased-Array und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥3 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.1 AK 21.3 AK 21.7	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33021	AB 21.2	Doppler-Echo incl. Duplex- transoesophageal - Jugendl./ Erwachs.	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 21.5	CW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33022					AK 21.6	PW-Doppler Herz- u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023					AK 21.8	Farbduplex Herz-u. herznahe Gefäße, transoesophageal	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33023	-	-	-	-	AK 21.5	Zuschlag zu den GOP 04410, 13545, 13550, 33020 bis 33022 bei transoesophagealer Durchführung	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>						AK 21.6		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE Schallkopf), ≥3 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>						AK 21.8		Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (TEE-Schallkopf), B-Bild ≥5 MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 21.5 AK 21.6 AK 21.8	Zuschlag Echokardiographie mit Kontrastmittelein- bringung	-	<input type="checkbox"/>
<b>5. Thorax</b>									
<input type="checkbox"/>	33040	AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing- er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr- onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	<input type="checkbox"/>
<b>6. Brustdrüse</b>									
<input type="checkbox"/>	33041	AB 6.1	Brustdrüse, B- Modus	<input type="checkbox"/> s. Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 6.1	Brustdrüse B-Modus	Linear-Array, ≥7 MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>7. Abdomen und Retroperitoneum (einschließlich Nieren)</b>									
<input type="checkbox"/>	33042	AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20\text{mm}$ , $\geq 3\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
		AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall-Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwinger (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, $\geq 7,5\text{ MHz}$	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonographie mit Kontrastmitteleinbringung	-	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<b>8. Uro-Genitalorgane</b>									
<input type="checkbox"/>	33044	AB 8.3	Weibliche Genitalorgane; B- Mode	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 8.4	Weibliche Genitalorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 3$ MHz	<input type="checkbox"/>
						AK 8.5	Weibliche Genitalorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde) $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>10. Bewegungsapparat</b>									
<input type="checkbox"/>	33050	AB 10.1	Bewegungsapparat ohne Säuglingshüfte	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 10.1	Bewegungsapparat Gelenke; B-Mode	Linear-Array, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>11. Venen</b>									
<input type="checkbox"/>	33076	AB 11.1	Venen der Extremitäten	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 11.1	Venen der Extremitäten; B- Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius $\geq 20$ mm, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<b>20. Doppler-Gefäße</b>									
<input type="checkbox"/>	33060	AB 20.1	CW-Doppler, extrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.1	CW-Doppler extrakran. hirnvers. Gefäße	CW-Sonde, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33061	AB 20.2	CW-Doppler, extremitätenver-/ entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
		AB 20.3	CW-Doppler, extremitätenentsor- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.2	CW-Doppler extremitätenver- / entsorgende Gefäße	CW-Sonde, $\geq 5$ MHz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33063	AB 20.5	PW-Doppler intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.5	PW-Doppler intrakranielle Gefäße	PW-Sonde und/ oder Sektor-Phased-Array, ggf. Curved-Array mit Radius $\leq 20$ mm, $\geq 1$ MHz	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33070	AB 20.6	Duplex- extrakranielle Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.6	Duplex-extrakranielle Gefäß, ggf. incl. Farbe	Linear-Array, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33071	AB 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.7	Duplex- intrakranielle hirnversorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Sektor-Phased-Array, und/ oder Curved- Array mit Radius ≤ 20mm, B-Bild ≥2MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33072	AB 20.8	Duplex- extremitätenver- u. entsorgende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
		AB 20.9	Duplex- extremitätenentSOR- gende Gefäße	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.8	Duplex- extremitätenver- / entsorgende Gefäße, ggf. incl. Farbe	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥20mm, B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	33074	AB 20.11	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems	<input type="checkbox"/> s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	<input type="checkbox"/> s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.10	Duplex- Gefäße des weiblichen Genitalsystems, ggf. incl. Farbe	Spezieller Schallkopf für Endodiagnostik (Vaginalsonde), B-Bild ≥5MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
<input type="checkbox"/>	33075	-	-	-	-	AK 20.6 AK 20.7 AK 20.8 AK 20.9 AK 20.10	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	<input type="checkbox"/>



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.4 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

##### →Diagnostische Radiologie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde für Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Im Rahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen Leistungen der diagnostischen Radiologie erbringen. Die fachliche Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuweisen:

- Vorlage der Facharzturkunde Gefäßchirurgie oder Innere Medizin und Angiologie - für GOPen  
□34294, □34295, □34296 (bitte ankreuzen)

**und**

- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

**und**

- 1. Alternative:** soweit die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis, ausgestellt von einem entsprechend zur Weiterbildung befugten Arzt)

oder

- 2. Alternative:** soweit die Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis) über eine mind. 12-monatige (für Skelett 18-monatige) ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik des angezeigten Organbereiches, ausgestellt von einem entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt

**und**

- Nachweis, dass ein Kolloquium für die angezeigten Organbereiche erfolgreich absolviert wurde



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.5 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie

##### → Strahlentherapie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde für Strahlentherapie der Ärztekammer
- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz** erforderliche **Fachkunde (für Röntgentherapie, Teletherapie, Brachytherapie)** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
- Fachkundebescheinigung der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, die behördliche Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 StrlSchG vorliegt.
- Es wird versichert, dass für jedes genutzte Gerät der Prüfbericht zur Sachverständigen-prüfung nach § 88 StrlSchV vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der StrlSchV, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.6.1 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

##### → Computertomographie (ohne CT-Bestrahlungsplanung)

**Besonderheit:** Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Computertomographie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Anwendungsbereiche das entsprechende Teammitglied computertomographische Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für folgende Anwendungsbereiche erbracht:

- CT-Kopf und Spinalkanal
- CT-Ganzkörper (einschließlich Kopf- und Spinalkanal)

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\* (für beide Anwendungsbereiche)

- Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie** der Ärztekammer
- und**

- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

**oder**

- Vorlage der Facharzturkunde **Neurologie** der Ärztekammer (für GOP 34504)
- und**

#### 1. Alternative:

- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

**und**

- Vorlage eines Zeugnisses, aus dem der Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gem. Weiterbildungsordnung in der computertomographischen Diagnostik hervorgeht



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Alternative:

- Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

und

- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium im Bereich Computertomographie erfolgreich absolviert wurde

und

a) für Untersuchungen des Ganzkörpers auch einschl. Kopf und des Spinalkanals

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 30monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen einschl. neuroradiologischen Diagnostik unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes **und**

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 10monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

b) für Untersuchungen des Kopfes und des Spinalkanals

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 18monatige ganztägige Tätigkeit in der radiologischen einschl. neuroradiologischen Diagnostik unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes **und**

- Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 4monatige ganztägige Tätigkeit in der Computertomographie insbesondere des Kopfes und des Spinalkanals unter Leitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.6.2 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

##### → Computertomographie (CT-Bestrahlungsplanung)

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde **Strahlentherapie**

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie mit Teilgebiet Strahlentherapie** (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)

oder

Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie, sofern fachliche Qualifikationen für die Strahlentherapie erworben wurden (durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen)**

und (gilt für alle drei Varianten)

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den **Strahlenschutz für CT** und sonstige tomografische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für bildgeführte Strahlentherapie erforderliche **Fachkunde** sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.7 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:

#### →Knochendichtemessung DXA/DEXA – Methode

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde **Radiologie** der Ärztekammer  
oder

Vorlage der Facharzturkunde **Nuklearmedizin** der Ärztekammer

und

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche  
Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für  
Ärzte, bei denen „Osteodensitometrie“ Bestandteil der Weiterbildung ist

oder

Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche  
Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in  
einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: „Osteodensitometrie“ für Ärzte, bei denen  
Osteodensitometrie nicht Bestandteil der Weiterbildung ist

und

Vorlage eines Nachweises über die **selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen** unter  
Anleitung eines in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit **selbständiger  
Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung**

**zusätzliche** fachliche Anforderungen für Ärzte, deren Weiterbildung nach einer früheren Weiterbil-  
dungsordnung (vor 2003) stattfand

mindestens **12-monatige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik**, auf die eine bis  
zu **6- monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik** angerechnet  
werden kann

und

Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach RöV vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.8 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie)

#### Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie

##### → Nuklearmedizin

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der ASV werden Leistungen der folgenden Anwendungsbereiche erbracht:

- Nuklearmedizinische Diagnostik
- Nuklearmedizinische Therapie
- Radionuklidtherapie

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Nuklearmedizin
- Fachkunde für das Gesamtgebiet der offenen radioaktiven Stoffe bzw. die angezeigten Organe/Organsysteme sowie ggf. Aktualisierungsnachweis der Fachkunde

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass der Bericht der Abnahmeprüfung nach § 115 StrlSchV, der Nachweis zur Prüfung durch die ärztliche Stelle nach § 130 StrlSchV, sowie die behördliche Genehmigung zum Umgang mit radioaktiven Stoffen nach § 12 Absatz 1 Nr. 3 StrlSchG vorliegt.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der StrlSchV, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.9.1 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

#### Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
- Vorlage von Zeugnissen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von **1.000** kernspintomographischen Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) **unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes im entsprechenden Gebiet** (aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass alle genannten Bereiche kernspintomographisch untersucht wurden)

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

- Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand
- Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken
- Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen
- Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.9.2 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

#### Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung

##### → Kernspintomographie der Mamma

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer
- Nachweis der Erfüllung der fachlichen Befähigung Allgemeine Kernspintomographie gemäß § 4 der Kernspintomographie-Vereinbarung
- Nachweis der Erfüllung der fachlichen Befähigung gemäß § 3 der Mammographie-Vereinbarung
- Nachweis der Erfüllung der fachlichen Befähigung gemäß § 4 oder §§ 5,6 der Ultraschall-Vereinbarung (Anwendungsbereich Brustdrüse AB 6.1)
- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde
- Vorlage von Zeugnissen über die selbstständige Durchführung und Befundung kernspintomographischer Untersuchungen der Mamma bei mindestens 200 Patienten mit mindestens 50 % histologisch gesicherten Befunden. Die Untersuchungen haben unter Anleitung eines Arztes, der für die Durchführung der Weiterbildung in der MRT entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 befugt ist, stattzufinden.

Anzahl (bitte angeben):..... davon histologisch gesichert: .....

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand

Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken

Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen

Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung von Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.10 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (GOPen 13252, 13253 – fachärztliche Internisten)

#### Checkliste: Aufzeichnung eines Langzeit-EKGs am Patienten und computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKGs

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Angiologie

**oder**

Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Kardiologie

##### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die verwendeten Geräte den Anforderungen nach Abschnitt B der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen vom 1. April 1992 sowie den Sicherheitsanforderungen des MPG und der MPBetreibV entsprechen und regelmäßig gewartet.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.11 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen zur MR-Angiographie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

- Vorlage der Facharzturkunde Radiologie
- Vorlage eines Zeugnisses/Nachweises über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien, davon mindestens 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die MR-Angiographien müssen **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes** erbracht werden. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharztstätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight-(TOF)- und/oder der Phasenkontrast (PC)- und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der in vollem Umfang auf dem Gebiet „Radiologie“ weiterbildungsbefugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.
- Vorlage eines Zeugnisses/ Nachweises einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik **unter Anleitung** eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang **für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ berechtigten Arztes**. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik **unter entsprechender Anleitung** angerechnet werden. Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der in vollem Umfang auf dem Gebiet „Radiologie“ weiterbildungsbefugt ist. Ist der anleitende Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.

Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Vereinbarung zur MR-Angiographie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:

Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten MR-Angiographien

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von MR-Angiographien



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- geeignete Notfallausrüstung gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung ist vorhanden
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### 3. Laufende Anforderungen

- Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels ist gewährleistet.
- Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.
- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Dokumentationen bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.12 Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung für ein klinisches Fach

Die nachfolgend genannten Untersuchungen und Behandlungen müssen selbständig **und unter Anleitung eines Arztes, welcher die Voraussetzung zur Erlangung der Weiterbildungsbefugnis nach dem Weiterbildungsrecht der Ärztekammer für die Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ erfüllt**, absolviert und **durch geeignete Zeugnisse/Nachweise** nachgewiesen werden:

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Durchführung der Schmerzanalyse einschließlich der gebietsbezogenen differentialdiagnostischen Abklärung der

Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die psychosomatische Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die eingehende Beratung und gemeinsame Festlegung der Therapieziele

Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über invasive und nicht invasive Methoden der Akutschmerztherapie

Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über den Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren

Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die standardisierte Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die Medikamentöse Therapie über Kurzzeit, Langzeit und als Dauertherapie sowie in der terminalen Behandlungsphase

Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die spezifische Pharmakotherapie **bei 100 Patienten**

Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit **bei 50 Patienten**



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über die diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesie **bei 25 Patienten**
- Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über Simulationstechniken (z.B. TENS) **bei 25 Patienten**
- Vorlage von Zeugnissen/ Nachweisen über das spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie **bei 25 Patienten**
- Vorlage eines Zertifikates bzw. einer Bestätigung über die Teilnahme an einem von der Ärztekammer anerkannten interdisziplinären Kurs über Schmerztherapie von 80 Stunden Dauer

**Auf die Einreichung der vorgenannten Zeugnisse kann verzichtet werden, wenn die Berechtigung zum Führen der Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie vorgelegt wird.**

### weitere Nachweise:

- Vorlage von Zertifikaten über eine ganztägige 12-monatige Tätigkeit in einer entsprechend qualifizierten Schmerzpraxis, Schmerzambulanz oder einem Schmerzkrankenhaus (Tätigkeiten im Rahmen der Weiterbildung im Fachgebiet werden nicht anerkannt). Eine Tätigkeit in Teilzeit muss hinsichtlich der Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen einer ganztägigen Tätigkeit entsprechen. Dies ist in der Regel gewährleistet, wenn die Teilzeittätigkeit mindestens die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Die Gesamtdauer nach Satz 1 verlängert sich entsprechend.
- Vorlage von Bestätigungen über die regelmäßige Teilnahme – mindestens achtmal – an einer interdisziplinären Schmerzkonferenz gem. § 5 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung innerhalb von 12 Monaten vor Anzeigenstellung
- die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen der Psychotherapie-Vereinbarung für die Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung liegen vor und werden durch entsprechende Belege nachgewiesen:
  - Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Theorieseminare von mindestens 20-stündiger Dauer, in denen Kenntnisse zur Theorie der Arzt-Patienten-Beziehung, Kenntnisse und Erfahrungen in psychosomatischer und der Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Neurosen und Psychosen Krankheitslehre und Kenntnisse zur Krankheit und Familiendynamik, Interaktion in Gruppen, Krankheitsbewältigung (Coping) und Differentialindikation von Psychotherapie-Verfahren erworben wurden
  - Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen von mindestens 30-stündiger Dauer (d.h. bei Balintgruppen mindestens 15 Doppelstunden) in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr
  - Vorlage von Nachweisen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Psychosomatik durch Vermittlung und Einübung verbaler Interventionstechniken von mindestens 30-stündiger Dauer

*(Die Kenntnisse und Erfahrungen müssen in anerkannten Weiterbildungsangeboten und die Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung bei anerkannten Balint-Gruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren erworben worden sein.)*



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde, sofern die Prüfung zur Erlangung der Anerkennung der Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“ länger als 48 Monate zurückliegt.

### **zusätzlich für Fachgebiete mit konservativen Weiterbildungsinhalten:**

- Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit **bei 25 Patienten**

### **zusätzlich für Fachgebiete mit operativen Weiterbildungsinhalten:**

- Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (Neurolyse, zentrale Stimulation) **bei 25 Patienten**

### **zusätzlich für Fachgebiete mit konservativ-interventionellen Weiterbildungsinhalten**

- Plexus- und rückenmarksnahe Analgesien **bei 50 Patienten**
- davon 10 Sympathikusblockaden

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Reanimationseinheit einschließlich Defibrillator
- EKG- und Pulsmonitoring an jedem Behandlungsplatz, an dem invasive Verfahren durchgeführt werden

### 3. Laufende Anforderungen

- rollstuhlgeeignete Praxis
- Überwachungs- und Liegeplätze

Die nachfolgenden Behandlungsverfahren hält der Arzt, auf den sich diese Checkliste bezieht, vor und führt diese persönlich durch:

- Pharmakotherapie
- Therapeutische Lokalanästhesie
- Psychosomatische Grundversorgung gem. der Psychotherapie-Vereinbarung
- Stimulationstechniken (z.B. TENS)
- Koordination und Einleitung von psycho- und physiotherapeutischen Maßnahmen



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

Der Arzt, auf den sich diese Checkliste bezieht, gewährleistet für mindestens drei der nachstehenden Behandlungsverfahren die Einleitung und Koordination und weist dies geeignet nach:

- manuelle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren
- Physikalische Therapie
- therapeutische Leitungs-Plexus- und rückenmarksnahe Anästhesien
- Sympathikusblockaden
- rückenmarksnahe Opioidapplikation
- Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (zB. Neurolyse, zentrale Stimulation)
- übende Verfahren (z.B. autogenes Training)
- Hypnose
- Ernährungsberatung
- minimal-invasive Interventionen
- operative Therapie
- Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.13 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie (hier diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem)

**Besonderheit:** Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Leistungsbereiche das entsprechende Teammitglied Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

**Hinweis:** Für die Erbringung der Leistungen der GOP 34287 ist das Vorhalten eines C-Bogens notwendig.

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

Im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für folgende Bereiche erbracht:

- diagnostische Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)
- diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

##### **Voraussetzungen für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien (EBM 34283, 34284, 34285, 34287)**

- a) Vorlage des Nachweises über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

**Voraussetzung für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffe (EBM 34283, 34284, 34285, 34286, 34287)**

- a) Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
- b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes** innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.
- c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweise über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie **unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes**
- d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es gelten die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Abschnitt C der Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V:

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

### **Des Weiteren werden vorgehalten:**

- Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
- Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring
- Pulsoxymeter
- Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung

### 3. Organisatorische und räumliche Voraussetzungen

- Eingriffsraum: Raumboflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
- Wascheinrichtung: geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion
- Umkleiemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
- Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
- Umkleibereich für Patienten

#### **Bei der Durchführung ist zu gewährleisten:**

- Mindestens eine medizinische Fachkraft ist im Eingriffsraum anwesend und eine weitere medizinische Fachkraft steht unmittelbar zur Verfügung. Die medizinischen Fachkräfte verfügen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten. Dies ist durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachzuweisen.
- Ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin steht in der Einrichtung zur Verfügung.

#### **Bei der Durchführung von therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem ist zusätzlich zu gewährleisten:**

- Die Patienten können ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung zur gefäßchirurgischen Versorgung transportiert und dort versorgt werden.
- Es bestehen schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten.

#### **Zur Nachbetreuung ist zu gewährleisten:**

- Ein geeigneter Überwachungsraum in der Einrichtung nach § 5 Abs.1 der Qualitätssicherungsvereinbarung muss zur Verfügung stehen. Für die Nachbetreuung nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs müssen sich diese darüber hinaus in räumlicher Nähe zu einem Eingriffsraum nach § 5 Abs. 1 befinden, um ggf. einen erneuten Eingriff durchführen zu können.
- Der Patient wird nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel vier Stunden betreut und beobachtet.
- Der Patient wird nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel sechs Stunden betreut und beobachtet.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Während der Nachbetreuung muss mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend sein.
- Während der Nachbetreuung muss ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung zur Verfügung stehen.
- Während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem muss sichergestellt sein, dass ein Arzt, der über eine Genehmigung nach § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.14 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur zytologischen Untersuchung von Abstrichen der Zervix uteri

#### Checkliste: Durchführung von zytologischen Untersuchungen zur Früherkennung des Zervixkarzinoms

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

##### Fachliche Befähigung des zytologieverantwortlichen Arztes:

Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Pathologie“

und

Vorlage eines Nachweises einer mindestens halbjährigen ganztägigen Tätigkeit oder einer vom Umfang her vergleichbaren, maximal 2-jährigen berufsbegleitenden Tätigkeit in der zytologischen Diagnostik in einem zytologischen Labor, das den nachstehenden Anforderungen entspricht, mit der persönlichen Beurteilung von mindestens 5.000 Fällen aus der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie, in denen – ggf. unter Einbeziehung einer Lehrsammlung – mindestens 200 Fälle von Zervixkarzinomen oder deren Vorstadien enthalten sein müssen

und

der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an einer Präparateprüfung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie bereit

#### Für das zytologische Labor, in dem die Tätigkeit zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Befähigung ausgeübt wurde, werden folgende Anforderungen erfüllt und durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesen:

im zytologischen Labor muss der anleitende Arzt die Voraussetzungen für die fachliche Befähigung zur zytologischen Untersuchung von Abstrichen der Zervix uteri erfüllen sowie mindestens 2 Jahre in der gynäkologischen Diagnostik tätig gewesen sein

die Einrichtung muss über eine Lehrsammlung mit mindestens 200 Präparaten verfügen, in der eine repräsentative Auswahl von Präparaten enthalten ist, die negative, unklare und positive Zellbilder beinhaltet

In der Einrichtung müssen jährlich mindestens 12.000 Fälle beurteilt werden. Einrichtungen, die zytologische Präparate von gynäkologischen Fachabteilungen zur Beurteilung erhalten, sind geeignet, wenn sie mindestens 6.000 Fälle im Jahr befunden, die einen hohen Anteil histologisch abklärungsbedürftiger Befunde aufweisen.

#### Fachliche Befähigung der Präparatebefunder:

Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als „Zytologisch tätige Assistent(in)“ (ZTA) an Fachschulen für ZTA

oder

Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfung als „Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent(in)“ (MTA-L) an einer staatlich anerkannten Lehrereinrichtung mit einer anschließenden ganzjährigen einjährigen praktischen Tätigkeit in einer Laboreinrichtung der Zervix-Zytologie. In dieser Zeit wurden mindestens 3.000 Fälle der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie selbständig vorgemustert.



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Die vorgelegten Zeugnisse enthalten Angaben darüber, dass theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in folgenden Bereichen erworben wurden:
- systematische Präparatevormusterung
  - technische Beurteilung der Präparate auf ihre Brauchbarkeit zur ärztlichen Diagnostik
  - Erkennung verschiedener Floren und Hinweiszeichen auf Krankheitserreger
  - Erkennung der verschiedenen Zelltypen einschließlich der Erkennung von Endozervikalzellen

### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- zytologischer Arbeitsplatz mit folgender Mindestausstattung:
- Annahmebereich
  - räumlich vom übrigen Laborbereich abgetrennter Färberaum oder –bereich
  - Mikroskopieraum oder –bereich mit einem binokularem Mikroskop mit einer Mindestausstattung mit 10x und 40x Objektiven sowie entsprechenden 10x und 12x Okularen
  - Diskussionsmikroskop oder eine vergleichbare Einrichtung
  - Archivbereich
  - Lagerbereich

### 3. Laufende Anforderungen

- räumliche Trennung des Färberaums bzw. –bereiches vom übrigen Laborbereich
- geltende Vorschriften zum Umgang mit Gefahrenstoffen bzw. Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten
- der Arzt erklärt sich bereit, jeweils innerhalb von 2 Kalenderjahren persönlich eine themenbezogene Fortbildung von 40 Stunden zu absolvieren; die Teilnahme an von der KV anerkannten Qualitätszirkeln oder an klinisch pathologischen Konferenzen wird in diesem Zusammenhang anerkannt
- für die Präparatebefunder, die unter Anleitung und Aufsicht des Arztes tätig sind, auf den sich diese Checkliste bezieht, erklären sich bereit, jeweils innerhalb von 2 Kalenderjahren eine Teilnahme an einer themenbezogenen Fortbildung von 40 Stunden zu absolvieren, wovon 20 Stunden auch durch eine einrichtungsinterne Fortbildung abgegolten werden können
- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Präparatequalität und der ärztlichen Dokumentationen bereit
- der Arzt erklärt sich zur Erstellung einer Jahresstatistik bereit
- es werden regelmäßige interne Problemfallbesprechungen durchgeführt

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.15 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen

#### Checkliste: Durchführung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

##### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der Facharzturkunde für Humangenetik

##### 2. Laufende Anforderungen

Der Arzt, auf den sich diese Checkliste bezieht und der die genetische Analyse nicht als verantwortliche ärztliche Person durchführt, stellt der verantwortlichen ärztlichen Person ein Verzeichnis seiner molekulargenetischen Leistungen und schriftliche Anweisungen für die fachgerechte Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial zur Verfügung.

Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen Person durch Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise ist gewährleistet. In unklaren Situationen wird eine konsiliarische Erörterung zur Klärung der Indikationsstellung zwischen der verantwortlichen ärztlichen Person und dem Arzt durchgeführt.

Ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz, an dem die molekulargenetischen Leistungen durchgeführt werden, ist vorhanden.

Einhaltung der Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes

der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht gem. der Richtlinie der Bundesärztekammer in der aktuellen Fassung besteht bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.16 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zur kurativen Mammographie gem. § 135 Abs. 2 SGB V

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen der kurativen Mammographie

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Vorlage der aktuellen **Fachkunde Strahlenschutz** nach § 24 Abs. 1 RöV i.V. § 18a Abs. 1 RöV

und

Vorlage der Bescheinigung zum Führen der **Gebietsbezeichnung „Radiologie“**  
oder

Vorlage der Bescheinigung zum Führen der **Gebietsbezeichnung „Frauenheilkunde und  
Geburtshilfe“ mit Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“**

und

Vorlage eines Zeugnisses mit Nachweis von **mindestens 500 Palpationen und Inspektionen  
der Mammae** unter Anleitung und **selbständige Befundung der Mammographien unter  
Anleitung in mindestens 500 Fällen** und persönliche **Einstellung des Strahlengangs bei  
mindestens 100 Patienten**

und

Vorlage eines Nachweises über die **erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von  
Mammographieaufnahmen einer Fallsammlung nach Abschnitt C** der Mammographie-  
Vereinbarung

#### 2. laufende Anforderungen

der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen einer  
Fallsammlung nach Abschnitt D der Mammographie-Vereinbarung bereit

der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der Überprüfung der schriftlichen und bildlichen  
Dokumentation nach Abschnitt E der Mammographie-Vereinbarung bereit

der Arzt erklärt sich zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde Strahlenschutz bereit



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 3. Anforderungen an die apparative Ausstattung

- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.
- Es wird versichert, dass Geräte die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 4 i. V. m. Anlage 1 oder Anlage 1a der QS-Vereinbarung zur kurativen Mammographie erfüllen.
- Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach § 12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach § 19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
- Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
- ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

### 6.17 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Vakuumbiopsie der Brust

#### Checkliste: Erbringung von Leistungen der Vakuumbiopsie der Brust

Name, Vorname des Leistungserbringers: \_\_\_\_\_

#### 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\*

Nachweis der Erfüllung der fachlichen Befähigung gemäß § 3 der Mammographie-Vereinbarung  
und

Vorlage eines Zeugnisses über die **selbständige Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien** (Ultraschallkontrolle) und **25 Vakuumbiopsien** (Röntgenkontrolle) unter Anleitung **innerhalb der letzten 2 Jahre vor Anzeigenstellung**

oder

Vorlage der **Genehmigung für den Versorgungsauftrag im Mammographie-Screening nach § 4 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV** oder Vorlage der **Genehmigung für Biopsie unter Röntgenkontrolle im Mammographie-Screening nach § 27 Abs. 3 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV**  
und

Vorlage eines Zeugnisses über die **selbständige Indikationsstellung und Durchführung von 25 Stanzbiopsien** (Ultraschallkontrolle) und **25 Vakuumbiopsien** (Röntgenkontrolle) unter Anleitung **innerhalb der letzten 2 Jahre vor Anzeigenstellung**

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung für die Weiterbildung für den Bereich Mammadiagnostik im Gebiet Radiologie oder im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe befugt ist.

Die Anleitung erfolgt in einer Einrichtung, in der regelmäßig Stanzbiopsien unter Ultraschallkontrolle und Vakuumbiopsien durchgeführt werden.

#### 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken.

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 4 QS-Vereinbarung zur Vakuumbiopsie erfüllen.

Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.

Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.

ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft



## Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

- Vorhalten von Notfallmedikamenten zu sofortigen Zugriff und Anwendung und Vorhalten von Möglichkeiten zur Infusions- und Schockbehandlung, Reanimation und manuellen Beatmung.
- Möglichkeit der Patienten-Nachbetreuung über mindestens 30 Minuten

### 3. laufende Anforderungen

- der Arzt erklärt sich zum Nachweis über die selbständige Durchführung von mindestens 25 Vakuumbiopsien innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 12 Monaten bereit
- der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 24 Monaten bereit
- der Arzt erklärt sich zur Erstellung einer Jahresstatistik bereit

\* Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).